

**Beschlussprotokoll der 405. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 26.10.2021**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Frau Prof. Greifeneder, Herr Prof. Grethe (bis 13.15 Uhr), Frau Prof. Hoppe, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Klapper, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Specht (ab 09.30 Uhr), Frau Prof. Vedder, Frau Prof. Walther (bis 13.30 Uhr)

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Dreock, Frau Royla, Herr Rüstemeier, Herr Wiederänders (ab 11.10 Uhr)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsidentin (VPL):	Herr Prof. Dr. Pinkwart
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Fidalgo (Vorsitzender LSK, ab 10.30 Uhr), Herr Prof. Grundmann (Dekan Jur. Fak), Herr Prof. Pinna (TOP 4), Frau Prof. Sievers (TOP 5), Herr Herrmann (TOP 10), Herr Prof. Eckert (TOP 16), Herr Prof. Witte (TOP 17), Herr Prof. Degkwitz (TOP 20), Frau Thiel (PB, TOP 10), Herr Ziegler (PB1), Frau Seydel (PB1Büro), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 13.40 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 15 werden auf Antrag von Herrn Prof. Essen bzw. Herrn Prof. Kassung von der Tagesordnung abgesetzt. Bezüglich der Vorlagen bestehe noch Klärungsbedarf.

Herr Ziegler gibt bekannt, dass den AS-Mitgliedern der öffentliche Teil des Protokolls der AS-Sitzung vom 14.09.2021 versehentlich nicht mit den Unterlagen für den öffentlichen Teil zugesandt worden sei. Der Entwurf könne daher in der heutigen Sitzung nicht bestätigt werden. Er bittet, dies zu entschuldigen.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS am 14.09.2021
3. Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur für "Nichtglatte Optimierung" am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 099/21)
4. Berufungsliste zur Besetzung der W3 Professur "Organische Chemie und Funktionale Materialien" am Institut für Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 100/21)
5. Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für "Islamische Textwissenschaft (Koran und Hadith)" am Berliner Institut für Islamische Theologie (PR/004/21) (AS 086/21)
6. Neuwahl des Zentralen Wahlvorstandes (AS 093/21)
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10:00 Uhr

8. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS am 14.09.2021
9. Berichte des Präsidiums/Anfragen
10. Berichte aus den Senatskommissionen
11. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerIHG-Novelle (AS 101/21)
12. Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer durch die Porticus-Stiftung geförderte auf fünf Jahre befristete W2-Professur für den "Nikolaus Cusanus Lehrstuhl für Theologie der Religionen" an das Institut für Katholische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 082/21) - abgesetzt
13. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur für „Molekulare Pflanzenphysiologie“ (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3)" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 094/21)
14. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur für „Vergleichende Analyse politischer Systeme“ mit Tenure Track nach W3 (AS 095/21)
15. Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W1-Professur „Musikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Aufführungsforschung“ (ohne Tenure Track) (AS 096/21) - abgesetzt
16. Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums „Re:Work - Zentrum für globale Arbeitsforschung“ als IZ des Typs 3 für drei Jahre (01.11.2021 bis 31.10.24)

(AS 097/21)

17. 1.1. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
1.2. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Abschluss Erste Theologische Prüfung)
(AS 071/21)
18. Zweite Lesung des Strukturplans 21 (AS 025/21)
19. Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
(AS 055/21)
20. Aktualisierung der Open-Access-Policy der Humboldt-Universität zu Berlin
(AS 098/21)
21. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 14.09.2021

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 14.09.2021.

TOP 3:

**Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur für "Nichtglatte Optimierung" am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 099/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Walther erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 099/2021:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W1-Professur für „Nichtglatte Optimierung“ am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsliste zur Besetzung der W3 Professur "Organische Chemie und Funktionale Materialien" am Institut für Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 100/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Pinna erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 100/2021:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W3-Professur für „Organische Chemie und Funktionale Materialien“ am Institut für Chemie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:
Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für "Islamische Textwissenschaft (Koran und Hadith)" am Berliner Institut für Islamische Theologie (PR/004/21) (AS 086/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Frau Prof. Sievers erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 086/2021:

- 1. Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für „Islamische Textwissenschaft (Koran und Hadith)“ am Berliner Institut für Islamische Theologie zu.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:
Neuwahl des Zentralen Wahlvorstandes (AS 093/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 093/2021:

I. Der Akademische Senat wählt als Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Herrn Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Juristische Fakultät

Herrn Prof. Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Juristische Fakultät

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Elke Rößler, Direktorin ZE Sprachenzentrum

Herrn Dr. Thomas Krause, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Service, Technik und Verwaltung:

Frau Elke Fitzner, Büro der Zentralen Frauenbeauftragten

Frau Andrea Winnefeld, Technische Abteilung

Studierende:

N.N.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 7:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

TOP 8:
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS am 14.09.2021

Frau Prof. Kunst gibt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 12 und 15 bekannt und weist darauf hin, dass die Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS am

14.09.2021 auf Grund des versehentlich nicht erfolgten Protokollversandes an die AS-Mitglieder in dieser Sitzung nicht erfolgen kann.

TOP 9: Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst berichtet über:

- die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sie äußert ihre Freude darüber, dass in diesem Übergangsemester wieder Präsenzlehre stattfindet und Leben auf dem Campus herrsche. Die Präsidentin bedankt sich bei allen, die unter nun wieder neuen Herausforderungen mit viel Kreativität und Einsatz Präsenzveranstaltungen ermöglichten. Sie übermittelt auch den Dank des Kuratoriums an alle Kolleg*innen für ihren enormen Einsatz, um den Universitätsbetrieb trotz widriger Umstände aufrecht zu erhalten.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass zum 01.10.2021 eine neue Dienstanweisung in Kraft getreten sei. Nach dieser seien die universitären Gebäude wieder ohne besondere Genehmigung betretbar. Für den Zutritt der Studierenden gelte die 3G-Regel. Das Arbeiten erfolge im Grundsatz in Präsenz, Vereinbarungen zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten könnten aber nach wie vor getroffen werden. Abstands- und Hygieneregeln seien weiterhin einzuhalten. Die Lehre finde grundsätzlich in Präsenz statt, unter Beachtung der Maskenpflicht, der Hygieneregeln, der 3G-Regel und einer Anwesenheitsdokumentation.

- die am 17.11.2021 stattfindende *Caroline von Humboldt-Festveranstaltung*. Die Caroline von Humboldt-Professur gehe an Prof. Ethel Matala de Mazza, mit dem Caroline von Humboldt-Preis für internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen werde Dr. Johanna Mugler von der Universität Bern ausgezeichnet. Frau Dr. Mugler werde damit im nächsten Jahr als „Scientist in Residence“ an der HU forschen. Frau Prof. Kunst spricht eine Gratulation an die Preisträgerinnen aus.

- die Workshop-Reihe zum Thema „Diversitätssensibilisierung“, die von der Geschäftsstelle der AG Diversität entwickelt worden sei. Unter großer Nachfrage liefen bereits Workshops zur diversitätssensiblen Lehre. Angebote an MTSV und Studierende seien noch im Planungsstadium und stünden ab Mitte Februar 2022 zur Verfügung.

- Neuigkeiten aus der BUA. Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die „Berlin Quantum Alliance“ an den Start gehe. Berlin mache sich auf, zum Hotspot für die Erforschung und Entwicklung auch im Bereich der Quantentechnologien zu werden. Die neue „Berlin Quantum Alliance“ wolle dafür die Kompetenzen aus Universitäten und Forschungsinstituten bündeln und gemeinsame Initiativen mit der Berliner Wirtschaft entwickeln. Ziel der Alliance sei es, mit Hilfe der Landesförderung in Höhe von 25 Mio. € vorhandene Kompetenzen in der Quantentechnologie nachhaltig auszubauen.

Frau Prof. Kunst informiert über die „Career Development Awards“, die elf herausragende Postdoktorand*innen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Lebenswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften für das Wintersemester 2021/22 erhielten. Neun der elf Auszeichnungen gingen an die HU. Die Geförderten würden beurlaubt und von allen dienstlichen Tätigkeiten befreit, um sich fokussiert einem eigenen Forschungsvorhaben zu widmen.

Die Ausschreibung „Open Humboldt Freiräume“ für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 sei auf dem Weg. Im Zentrum der Förderlinie „Open Humboldt Freiräume“ stehe die Idee, dass Forscher*innen Zeit benötigten, um aus der Universität heraus in den Austausch mit der Gesellschaft zu treten und Projekte im Bereich Knowledge Exchange und Wissenschaftskommunikation zu entwickeln. Die Geförderten erhielten eine Lehrreduzierung auf null Semesterwochenstunden, die Vertretung in der Lehre werde aus Mitteln der BUA finanziert. Antragsberechtigt seien Professor*innen, Postdocs, habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Promovierende. Die Bewerbungsfrist ende am 01.11.2021.

Am 24.11.2021 finde ein Symposium zu „*Challenges for research integrity: diversity and universalism, evidence and reflexivity*“ statt. Das Symposium werde als Hybrid-

Veranstaltung organisiert und finde in Verbindung mit der Verleihung des „*Einstein Foundation Awards for Promoting Quality in Research*“ der Einstein Stiftung Berlin statt.

Im Anschluss an diese Berichtspunkte gibt Frau Prof. Kunst bekannt, dass sie zum Ende des Jahres von ihrem Amt als Präsidentin der Humboldt-Universität zurücktrete. Sie gibt eine Erklärung ab, in der sie die Gründe für ihre Entscheidung darlegt. Sie verweist darin u.a. auf die BerlHG-Novelle und die dortigen Änderungen in § 110. Mit diesen werde sich die Zahl unbefristeter beschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen über die nächsten Jahre deutlich erhöhen, worauf die aktuellen Strukturen jedoch nicht ausgerichtet seien. Die Lösung der damit verbundenen Zielkonflikte werde eine Aufgabe des nächsten Jahrzehnts werden. Es gelte also, eine langfristige Strategie zu entwickeln, praktikable Modelle für Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Universität, für die gegenwärtig aber keine Gegenfinanzierung in Sicht sei, zu erarbeiten. Für diese Herausforderungen brauche es nach ihrer Überzeugung einen neuen Blick auf das, was die Universität sei und das, was für die Universität nötig sei. Sie halte die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen des BerlHG für gut gemeint aber schlecht gemacht. Die Änderungen in ihrer Gesamtheit gefährdeten die exzellente Weiterentwicklung der Humboldt-Universität und in der Konsequenz den Wissenschaftsstandort Berlin. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen und Überzeugungen könne sie diese politische Entscheidung nicht mittragen und trete deshalb von ihrem Amt zurück (s. Anlage 6).

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er Frau Prof. Kunsts Rücktritt sehr bedauere, er ihre Beweggründe für diese Entscheidung aber gut verstehen könne. Nicht nur für die restlichen Präsidiumsmitglieder, sondern für die gesamte Universität werde es in der Folge zu Veränderungen und großen Herausforderungen kommen, bis ein*e Nachfolger*in im Amt sei. Unter Würdigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Frau Prof. Kunst in den vergangenen fünf Jahren führt Herr Dr. Kronthaler aus, dass ihr Abschied auch für ihn persönlich sehr schwierig sei.

Frau Prof. Metzler zeigt sich schockiert von der Rücktrittsmitteilung und äußert ihr großes Bedauern über diesen Schritt. Sie wünsche sich, dass es möglich wäre, Frau Prof. Kunst umzustimmen und appelliert an die Präsidentin, in dieser Sache noch einmal mit sich reden zu lassen. Sie sei allerdings davon überzeugt, dass es sich um eine wohlüberlegte Entscheidung handle, weshalb sie wenig Hoffnung habe, Frau Prof. Kunst tatsächlich davon überzeugen zu können, ihren Schritt zu revidieren. Gleichwohl hoffe sie, dass eine politische Reaktion auf den Rücktritt erfolge und das novellierte BerlHG an der einen oder anderen Stelle angepasst werde.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass es sich in der Tat um eine wohlüberlegte Entscheidung handle, die sie sich nicht leicht gemacht habe. Unter Verweis darauf, dass sie verstehe, dass junge Wissenschaftler*innen eine bessere Perspektive und Absicherung wollten, kritisiert sie, dass die fraglichen Neuregelungen des BerlHG ohne Beratungen mit den Hochschulen und Hochschulleitungen erfolgt seien und von diesen ohne die notwendigen Ressourcen, ohne Übergang und ohne Vorbereitung umgesetzt werden müssten. Die Umsetzung bringe für die Universität eine Strukturentwicklungsaufgabe mit sich, für die man ein Jahrzehnt Zeit brauche. Daher wünsche sie den Stab an die nächste Generation zu übergeben. Man werde sicherlich Lösungen finden, sie selbst habe zurzeit jedoch keine sinnvolle Lösung.

Herr Dr. Flogaus bringt seine Betroffenheit über die Amtsniederlegung sowie seine Besorgnis über deren Folgen zum Ausdruck. Der Zeitpunkt der Rücktrittsankündigung sei angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 110 BerlHG höchst ungelegen, notwendig sei in dieser Zeit ein starkes Präsidium. Er appelliert an Frau Prof. Kunst, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Er merkt an, dass das novellierte BerlHG gleichwohl nicht einfach schlecht oder falsch sei, sondern auch viele sinnvolle Änderungen enthalte. Der Mittelbau sei froh, dass eine Novellierung noch realisiert werden könne. Die Neuregelung in § 110 Abs. 6 Satz 2 BerlHG mache auch ihm Sorgen. Dass hier nachgesteuert und dass die Frage der Umsetzung durch die

Universitäten geklärt werden müsse, sei klar. Dies werde auch geschehen. Für ihn sei es nicht ganz nachvollziehbar, dass dieser Punkt ein so unlösbares Problem sei, dass Frau Prof. Kunst deswegen ihr Amt niederlege. Herr Dr. Flogaus verweist im Übrigen auf die bestehenden Probleme und eine an die Präsidentin gerichtete Anfrage zum Umgang mit Einstellungen und Verlängerungen bestehender Verträge von Postdocs sowie zu dem Umstand, dass die Berliner Universitäten hier unterschiedlich vorgehen bzw. sich die Rechtsauffassungen von Senatsverwaltung und HU unterscheiden (s. Anlage 7). Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage durch die Präsidentin ist dem Protokoll beigelegt (s. Anlage 8).

Frau Prof. Kunst weist darauf hin, dass sie das Amt der Präsidentin nicht mit sofortiger Wirkung aufgeben und das Präsidium an den Herausforderungen und offenen Fragen arbeiten. Sie selbst schiebe, soweit dies in der allernächsten Zeit möglich sei, gerne die nächsten Schritte an. Die notwendige Entwicklung neuer Strukturen benötige jedoch eine sehr lange Zeit, weshalb diese Aufgabe besser von der nächsten Generation übernommen werde.

Herr Prof. Grundmann erklärt, dass ihn Frau Prof. Kunsts Entscheidung erschüttere und er diese sehr bedauere. Gleichzeitig sei es ein sehr bewundernswerter Schritt. Er kritisiert Inhalte der BerlHG-Novelle sowie die fehlende Einbeziehung und Diskussion über die fragliche Neuregelung in § 110 BerlHG. Er sei sehr traurig über den Rücktritt, könne ihn aber gut verstehen. Herr Prof. Grundmann dankt Frau Prof. Kunst für das, was sie für die HU geleistet habe.

Herr Dr. Kronthaler gibt seinen Bericht aus dem Ressort VPH und informiert zunächst über die BerlHG-Novelle und deren Umsetzung. Die HU werde von etwa 40 zum Teil schwerwiegenden Änderungen betroffen sein, die sofort, zum 01.01.2022 oder mit einer Übergangsfrist von einem oder zwei Jahren umzusetzen seien. Vermutlich müssten auch alle Studien- und Prüfungsordnungen angepasst werden. Er kritisiert mit Blick auf § 110 Abs. 6 des novellierten BerlHG, dass kurzfristig eine grundstürzende Änderung für das deutsche Wissenschaftssystem in das Gesetz aufgenommen worden sei, zu der den Hochschulen die Anhörung verweigert und die ohne Übergangszeit in Kraft gesetzt worden sei, und dies ohne Plan, ohne Finanzierung und ohne Begleitung durch das Land.

Herr Dr. Kronthaler äußert sich zum Umgang mit Einstellungen und Weiterbeschäftigungen von Postdocs vor dem Hintergrund der BerlHG-Novelle und einer entsprechenden Anfrage von Herrn Dr. Flogaus. Er legt dar, in welchen Fällen gemäß der von der Universitätsleitung getroffenen und veröffentlichten Übergangsregelung Einstellungen und Weiterbeschäftigungen möglich seien, etwa bei bereits vorliegenden Anträgen mit Wirkung zum 01.11.2021, bei Postdocs mit Drittmittelfinanzierung oder bei Postdocs ohne Qualifizierungsziel der Berufungsfähigkeit. Zum Umgang mit Neueinstellungen gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 bedürfe es eines Diskurses an der Universität. So müsse der qualitätsorientierte Zugang von der Berufung in die Postdoc-Auslese vorverlegt werden. Zudem müsse geklärt werden, wie mit den Haushaltsvermerken zu den Stellen zu verfahren sei, da die nicht dauerhaft besetzten Stellen allesamt als zur befristeten Besetzung ausgebracht seien. Daher müsse der Befristungsvermerk im Haushaltsplan geändert werden, wozu es erforderlich sei, der Senatskanzlei mitzuteilen, in was – Dauer-WiMi, Hochschuldozentur, WiMi mit Schwerpunkt Lehre, LfBA – geändert werden solle. Er weist darauf hin, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Lehrkapazität habe und dass geklärt werden müsse, wie die Daueraufgaben aussehen sollten. Dafür bedürfe es eines Konzeptes.

Was die Frage des Umgangs mit entsprechenden Postdoc-Verträgen betrifft, die schlicht verlängert werden sollen, habe man sich an die Senatskanzlei gewandt und am Vortag eine Antwort erhalten. In dieser fehle es jedoch gänzlich an klaren Aussagen. In der UL habe dies noch nicht abschließend behandelt werden können. Er legt gleichwohl dar, dass man in Fällen, in denen es ausschließlich darum gehe, den Beendigungszeitpunkt eines bestehenden Vertrages in Folge eines Automatismus, z.B. corona- oder elternzeitbedingt, zu verändern, dies durch einen schlichten Annex tun könne. Komme es hingegen zu anderen, auch nur kleinsten Veränderungen am Vertrag, werde dies vermutlich nicht möglich sein.

Herr Dr. Flogaus erfragt, ob auch Vertragsverlängerungen auf Grund von Erziehungszeiten oder bei nicht ausgeschöpften Zeiten gemäß WissZeitVG möglich seien.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass letztgenannter Fall bereits kritisch sei. Man werde ihn bei der Besprechung in der Senatskanzlei in der kommenden Woche vortragen. Erziehungszeiten führten zu den Automatismen, von denen er sprach, und stellten hingegen kein Problem dar.

Herr Dr. Kronthaler fährt mit seinem Bericht fort. Er berichtet über:

- *humboldt gemeinsam*. Er erklärt, dass im Beschaffungs- und im Rechnungsbereich die Belastung zurzeit sehr hoch sei, Grund dafür seien die noch zu wenigen Kataloge im System. Nach mehreren Gesprächen mit den Instituten und Fakultäten sowie in der großen Leitungsrunde seien daher im Bereich der Beschaffung Sofortmaßnahmen ergriffen worden: Im Beschaffungsreferat seien zwei Kolleginnen für eine sofortige Unterstützung bei konkreten Beschaffungsfällen abgestellt worden, zudem habe es eine Absenkung der Wertgrenzen für zentrale Beschaffungen gegeben, so dass nun bereits ab einem Betrag von 1.000 € zentral beschafft werden könne, wenn die Fakultäten dies nicht leisten könnten. Da im Bereich der Beschaffung aus Drittmitteln ganz neue Aufgaben auf die dezentrale Verwaltung in den Fakultäten zukämen, sei in den besonders beschaffungsintensiven Fakultäten *Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät* und *Lebenswissenschaftliche Fakultät* sofort eine personelle Kapazitätsverstärkung bereitgestellt worden. Um den Katalogausbau insbesondere in den experimentellen Fächern voranzubringen, sei zudem ein Austausch mit der Max-Planck-Gesellschaft hergestellt worden, die im Bereich der Beschaffung hervorragend aufgestellt sei. Parallel zu diesen Aktivitäten sei am 15.09.2021 der zentrale elektronische Rechnungseingang angelaufen. Dieser funktioniere dann wirklich gut, wenn im System über Ariba alle Daten eingegeben seien, er funktioniere dann weniger gut, wenn Daten nachgetragen werden müssten. Gleichwohl seien innerhalb eines Monats über 4.000 Rechnungen durch das System gelaufen. Mit Blick auf das neue E-Procurement-System teilt Herr Dr. Kronthaler mit, dass über dieses, obwohl es erst stufenweise eingeführt worden sei, bereits über 8.500 Bestellvorgänge abgewickelt worden seien. Technisch funktioniere es also, es gebe aber noch viele Fragestellungen, an denen man noch im Detail nacharbeiten müsse. Herr Dr. Kronthaler gibt bekannt, dass eine neue Offensive für die SAP-Qualifizierung gestartet worden sei und nun auch zielgruppenspezifisch und vor Ort Schulungen vorgenommen würden.

- die Budgetrevision 2021. Es seien im Wesentlichen die zentralen Einrichtungen gewesen, die noch nicht ihr vollständiges Budget erhalten hätten. Hier sei nun nachgearbeitet worden, wobei in Einzelfällen noch Budgetreste fehlen könnten. Betroffene sollten sich an das Referat IX A wenden.

- die Haushaltsplanung 2022. Diese sei in der vergangenen Woche in der UL behandelt worden, in der Haushaltskommission finde in dieser Woche die erste Lesung, am 04.11.2021 die zweite Lesung statt. Die Behandlung im AS sei für den 16.11.2021 geplant, Ziel sei die Feststellung des Haushaltsplans durch das Kuratorium am 03.12.2021. Dies sei ein enger Zeitplan. Sollte eine zweite Lesung im AS erforderlich sein, müsse für die Feststellung des Haushaltsplanes durch das Kuratorium ein anderer Weg gefunden werden.

- den Bearbeitungsstand in der Personalabteilung. Aktuell gebe es in der Personalabteilung zehn Vakanzen, von denen fünf wieder in der Besetzung seien. Fünf der Vakanzen seien leider direkt in der Personalstelle für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen, was dazu führe, dass Rückstände nicht so abgearbeitet werden könnten, wie man sich dies wünsche. Momentan seien hier 154 offene Fälle in der Bearbeitung. Von den fünf Vakanzen in der Personalstelle für Tarifbeschäftigte seien drei wieder in der Besetzung, so dass er hoffe, dass die offenen Fälle bald erledigt werden könnten. Er weist darauf hin, dass vereinbart worden sei, dass so schnell wie möglich Workflows für die Personaladministrationsangelegenheiten eingeführt werden sollten. In dieser Woche gebe es große Work-

shops zum Design der Geschäftsprozesse, so dass voraussichtlich ab nächstem Jahr konkret mit der Implementierung von Workflows im System begonnen werden könne.

- die *Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten*, die sich auf der Zielgerade befinde. Der letzte noch zu klärende Punkt sei die Frage gewesen, ob die bestehende *Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit* durch die neue Dienstvereinbarung entbehrlich werde oder nicht. Man lasse nun beide nebeneinander laufen. Die *Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten* solle eine Laufzeit von zwei Jahren haben, an deren Ende evaluiert werde, ob man mit dieser auf dem richtigen Weg sei. Die Dienstvereinbarung lasse eine maximale Flexibilität hinsichtlich des mobilen Arbeitens und des Arbeitens in Präsenz zu, sie mache aber auch deutlich, dass die HU im Grundsatz eine Präsenzuniversität sei und die Flexibilisierung des Arbeitsortes dem im Grundsatz nicht entgegenstehen dürfe. Mit der Dienstvereinbarung werde ein modernes, flexibles Werkzeug geschaffen, das fast allen Ansprüchen genügen dürfte.

- die Stellenbesetzung ab 01.01.2023. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass in der Strukturplanung 2017 der Soll-Stellenplan mit Zielstruktur 2030 beschlossen worden sei. Dieser sei nun zum 01.01.2023 aktiv gesetzt worden. Mit Blick auf das Ende des Kontingenzzeitraumes erklärt Herr Dr. Kronthaler, dass die Kontingentreste vollständig übertragen würden und bis 2029 verausgabt werden könnten. Mindestens aber würden die im Strukturplan zugesagten Abschmelzbeträge zur Verfügung gestellt. Die Dekan*innen seien mit Schreiben vom 12.07.2021 in dieser Sache informiert worden.

- das Weizenbaum-Institut, das sich in der Verbundforschungsförderung in der ersten Förderperiode befinde und derzeit begutachtet werde. Nach der dann hoffentlich bevorstehenden zweiten Runde der Verbundforschungsförderung durch das BMBF sei eine weitere Forschungsförderung im Verbund nicht möglich. Es sei daher eine institutionelle Lösung erforderlich und der von den sieben Verbundpartner*innen gewählte Weg sehe dafür ein eigenes Institut, ein Institut sui generis, vor. Als Forschungsträger solle, dann als institutionelle Forschungseinrichtung, der Weizenbaum-Institut e.V. genutzt werden. Ein entsprechender Letter of Intent sei unterzeichnet worden.

Bevor Herr Prof. Schneider seine Berichtspunkte vorträgt, weist er darauf hin, dass es ohne Frau Prof. Kunst, deren Qualitäten als Präsidentin er würdigt, schwieriger werde, die HU voranzubringen. Die HU werde vorangehen und sich der anstehenden Herausforderungen annehmen. Bis etwaige Früchte des nun erforderlichen Umstrukturierungsprozesses geerntet werden könnten, werde es jedoch eine lange Zeit dauern.

Herr Prof. Schneider berichtet anschließend über:

- die Einigung mit dem Gesamtpersonalrat für die fortgesetzte Nutzung von Zoom, insbesondere in der Lehre, bis zunächst Ende März 2023. Er dankt dem GPR für die konstruktive Zusammenarbeit und teilt mit, dass auch die Weiterentwicklung von BigBlueButton Gegenstand der Vereinbarung sei. Außerdem sei darin u.a. geregelt, dass Vorstellungsgespräche auch weiterhin in Zoom möglich seien, sofern alle an dem Gespräch Beteiligten der Nutzung von Zoom zugestimmt hätten. Herr Prof. Schneider legt dar, dass die Regelung, dass bei Gesprächen mit besonderem Schutzbedarf immer ein zusätzliches Tool neben Zoom zur Verfügung stehen müsse, auf Grund der fehlenden Ende-zu-Ende-Verschlüsselung des Chats von BBB zu Problemen führe. Er sei jedoch optimistisch, auch in dieser Frage zu einer Lösung mit dem GPR zu kommen.

- die neue Richtlinie für die Interdisziplinären Zentren. Die IZ-Richtlinie sei im Sommer, auch mit Unterstützung der FNK, überarbeitet worden. Die UL habe die Richtlinie in ihrer letzten Sitzung behandelt, dem AS werde sie in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

- die in seinem Wahlkampf für das Amt des Vizepräsidenten für Forschung angekündigte Fakultäts- und Institutstour. Diese solle ab Januar 2022 starten und umfasse insgesamt 19 Termine. Bis zum Ende des Sommersemesters 2022 solle die Tour abgeschlossen sein und wolle er sich einen guten Überblick über alle Teile der HU verschafft haben. Die Details, wie diese Fakultäts- und Institutstour mit den Akteuren in den Fakultäten und Instituten am besten durchgeführt werden könne, werde in der Runde der Prodekan*innen für Forschung besprochen.

- die Antragstellung für neue Exzellenzcluster. Die Frist für die Einreichung von Absichtserklärungen für neue Exzellenzcluster ende am folgenden Tag. Anschließend solle ein Prozess gestartet werden, begleitet vom Clusterbeirat und in Abstimmung mit den anderen Universitäten, um die aussichtsreichsten Neuantragstellungen für Exzellenzcluster auf den Weg zu bringen. Es gebe zu diesem Vorhaben bereits einen Workspace im Intranet sowie eine bei VPF angesiedelte Gruppe, die sich um diesen Prozess kümmere.
- die Vergabe des diesjährigen *Lasker Basic Medical Research Awards* an Prof. Peter Hegemann von der HU sowie Prof. Dieter Oesterhelt und Prof. Karl Deisseroth.

Herr Prof. Pinkwart äußert sein Bedauern über Frau Prof. Kunsts Rücktrittsentscheidung, die er gleichwohl gut nachvollziehen könne. Die Bewältigung der anstehenden Aufgaben, die ohnehin nicht einfach sei, werde dadurch noch etwas komplizierter. Das neue Präsidium werde jedoch das Beste tun, um mit der Situation umzugehen.

Eine Tour durch die Fakultäten und Institute habe er bereits im Vorgriff auf seinen Amtsantritt absolviert und von dort viele Themen mitgenommen, die an der HU im Kontext von Studium und Lehre relevant seien. Bei einigen davon handele es sich um sehr kurzfristige, auf das aktuelle Semester bezogene Themen, bei anderen um langfristige Themen, wie beispielsweise eine Neuaufstellung von Qualitätsförderung und Qualitätssicherung. Zu all diesen bereits beträchtlichen Aufgaben komme nun noch die Frage hinzu, wie im Kontext einer strukturellen Neuaufstellung Lehre, und auch die personelle Aufstellung von Lehre, in den zu erwartenden neuen Instituts- und Fakultätsstrukturen neu gedacht und gelebt werden könne. Dies seien große Aufgaben, die nur gemeinschaftlich und womöglich tatsächlich in einem zehnjährigen Prozess zu bewältigen seien. Dieser dürfe jedoch nicht aufgeschoben, sondern müsse jetzt angegangen werden.

Herr Prof. Pinkwart berichtet im Weiteren über:

- den Start ins Wintersemester 2021/22. Das Wintersemester sei trotz der großen organisatorischen Herausforderungen, die dieses Übergangsemester mit sich bringe, alles in allem gut, wenn auch nicht problemlos, gestartet. Es gelte der Grundsatz der Präsenzlehre, wobei es in der Praxis in etwa einen Drittel-Mix aus digitalen Lehrveranstaltungen, Blended-Learning-Formaten und reinen Präsenzveranstaltungen gebe. Diese gemischte Aufstellung sei nicht zentral vorgegeben gewesen. Sie könne angesichts dessen, dass die Rückmeldungen der Studierenden und Lehrenden ein sehr diverses Bild bezüglich der präferierten Formate ergab, aber durchaus positiv bewertet werden. Probleme gebe es insbesondere bei der Belegung von Lehrveranstaltungen. Die Studienabteilung gehe den Ursachen der Probleme nach und habe dabei auch bereits erste Erkenntnisse gewinnen können. Einzelne Institute seien auch schon auf die Studierenden zugegangen und hätten Lösungen angeboten. Es werde also versucht, die bestehenden Probleme kurzfristig zu lösen. Kritisiert worden sei auch, dass es zu wenige 3G-Kontrollen gebe. Diese Frage werde man noch einmal prüfen. Insgesamt sei es jedoch als positiver Punkt zu sehen, dass es gelungen sei, die Universität in großen Teilen wieder für Präsenzlehre zu öffnen und damit den dringend notwendigen Diskurs sowie die Interaktion in Präsenz zu ermöglichen.
- die Zuschussberechnung im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung für das Jahr 2022, die die Senatskanzlei Ende September bekanntgegeben habe. Zahlreiche Kriterien der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung seien wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt worden, ausgenommen davon sei der Leistungsbereich Lehramt gewesen. Trotz einer Absenkung der Zielwerte um 10 % sei die HU hier die einzige der Berliner Lehrkräftebildenden Universitäten, die die Zielwerte erreicht habe.
- die Verwendung selbstgewählter Namen von Studierenden. Im Januar 2020 habe der AS das Präsidium gebeten, die für die interne Verwendung des gelebten Namens von Studierenden notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Studienabteilung sei beauftragt worden, gemeinsam mit dem CMS eine Schätzung der Kosten vorzunehmen und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen. Herr Prof. Pinkwart weist darauf hin, dass es seit ca. acht Jahren eine Diskussion gebe, ob eine Verwendung des gelebten Namens nur intern oder auch in Fällen mit Außenwirkung erfolgen dürfe. Unter anderem betroffene Studierende forderten, den gelebten Namen möglichst überall zu verwenden.

Auch für die Universität wäre dies der schnellste und kostengünstigste Weg und die HU würde gerne die weitergehende Forderung umsetzen. Die Verzögerungen bei der Umsetzung resultierten daraus, dass nach allen vorliegenden Informationen die Rechtsauffassung des Landes der Verwendung des gelebten Namens in Fällen mit Außenwirkung entgegenstehe. Gemäß der letzten von der Senatskanzlei dazu erhaltenen Mitteilung vom Januar 2020 sei dies rechtswidrig. Gleichzeitig jedoch habe die TU eben dies getan. Eine erbetene Stellungnahme der Senatskanzlei dazu habe man bislang nicht erhalten. Dessen ungeachtet werde man in dieser Sache nun etwas tun und zumindest die Verwendung des gelebten Namens für Fälle mit Innenwirkung bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 umsetzen. Er hoffe aber weiterhin, dass es möglich sei, die weitergehende Lösung zu realisieren. Man hänge in dieser Frage aber von der Senatskanzlei ab.

- die *Student Research Opportunities* der BUA, für die eine Förderentscheidung vorliege. Insgesamt seien 42 Anträge für die *X-Student Research Groups* und 46 Anträge für die *X-Tutorials* eingegangen. Zur Förderung ausgewählt worden seien 16 Anträge für die *Research Groups* und 8 für die *X-Tutorials*.

- die Taskforce „seelisch gesund studieren“. Insbesondere auch in der Gruppe der Studierenden habe die Pandemie dazu geführt, dass massiv psychische Probleme aufgetreten seien. Er sei daher sehr froh, dass noch unter Frau Prof. Obergfell eine Taskforce dazu eingerichtet worden sei, die Maßnahmen für Studierende, aber auch für Lehrende, die oft erste Ansprechpartner*innen seien, aufsetze. Das VPL-Ressort fördere diese wichtigen Maßnahmen weiter.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert teilt mit, dass sie sich in ihrer Funktion als Vorsitzende der AG Diversität in der Frage der Verwendung gewählter Namen zunächst mündlich an die Senatskanzlei gewandt und die mündliche Auskunft erhalten habe, dass die Senatskanzlei weiterhin die Auffassung vertrete, dass die Nutzung selbstgewählter Namen in Fällen mit Außenwirkung nicht zulässig sei. Auf eine entsprechende schriftliche Anfrage habe sie noch keine Antwort erhalten.

Herr Fidalgo weist darauf hin, dass es im laufenden Semester auf Grund der Mischung aus digitalen und Präsenz-Lehrveranstaltungen Probleme für Studierende gebe, die im Anschluss an eine Präsenz- an einer digitalen Lehrveranstaltung teilnehmen möchten und keinen Arbeitsplatz fänden, von dem aus sie an der Veranstaltung teilnehmen könnten. Er äußert den dringenden Appell, in dieser Frage Abhilfe zu schaffen.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass es sich um eine sehr wichtige Frage handle, die ihm gegenüber auch in vielen Gesprächen vorgebracht worden sei. Dem Problem könne mit einigen Maßnahmen, die jedoch alle nicht kurzfristig umzusetzen seien, begegnet werden. Ein Punkt sei, darüber nachzudenken, wie man gezielt Lehrveranstaltungen für gute hybride Lehre einsetzen könne, ein anderer, die Nutzung freier Räume als Studierendenarbeitsplätze zu prüfen. Es handle sich in jedem Fall um eine sehr wichtige Frage, deren Wichtigkeit im bewusst sei.

Nach einem Hinweis von Herrn Dr. Morgenstern, dass dies bislang noch nicht geschehen sei, heißt der Akademische Senat die beiden neuen Vizepräsidenten, Herrn Prof. Schneider und Herrn Prof. Pinkwart, per Akklamation willkommen. Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass es bedauerlich sei, dass der AS die beiden Amtsvorgänger*innen nicht verabschiedet habe, vielleicht werde dies ja nachgeholt. Er hoffe, dass es eine Verabschiedung von Frau Prof. Kunst durch den AS geben werde.

Herr Dr. Morgenstern erfragt, wie der Stand bezüglich der diesjährigen Gripeschutzimpfungen sei. Frau Thiel erklärt, dass das Arbeitsmedizinische Zentrum der Charité, das auch die Corona-Schutzimpfung durchgeführt habe, Gripeschutzimpfungen anbiete. Sie gehe davon aus, dass diese in den nächsten Wochen starteten und sie werde die Sache auch noch einmal anstoßen. Der von Herrn Dr. Morgenstern geäußerten Anregung, über den Start der Gripeschutzimpfungen im Newsletter der HU zu informieren, werde man gerne nachkommen.

Auf Nachfrage, ob Mitarbeiter*innen ihre BAK nicht nur zur Kenntnis gegeben, sondern auch ausgehändigt werden könne, erklärt Herr Eichner, dass nichts dagegen spreche. Im Nachgang der Sitzung teilt er mit, dass die Bereiche auch entsprechend informiert worden seien.

TOP 10: Berichte aus den Senatskommissionen

Frau Thiel richtet einige einleitende Worte an den AS. Sie weist auf den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes hin, der aus der von einem AS-Mitglied geäußerten Anregung entstanden sei, einen Tagesordnungspunkt zu etablieren, unter dem die Kommissionen des AS regelmäßig über ihre Aktivitäten informierten. In der „Kommission für Nachhaltige Universität“ (KNU), von deren Arbeit Herr Herrmann genauer berichten werde, würden die verschiedenen Aktivitäten und Akteur*innen der HU zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zusammengeführt.

Herr Herrmann stellt sich den Mitgliedern des AS kurz vor. Er teilt mit, dass seine Kollegin Frau Hampel und er als Klimaschutzmanagerin bzw. -manager an der HU tätig seien. Er berichtet über die Aufgaben und Aktivitäten des Klimaschutzmanagements und der KNU.

Aufgabe des Klimaschutzmanagements sei es, ein Klimaschutzkonzept für die HU zu entwickeln. Es handele sich dabei um ein Fördermittelprojekt der Nationalen Klimaschutzinitiative, in dem eine Reihe von Meilensteinen erreicht werden müssten. Er informiert über die erreichten und noch zu erreichenden Meilensteine. Die nächsten anzugehenden Schritte seien die Bilanzierung der universitären Treibhausgasemissionen – daran werde bereits gearbeitet – sowie anschließend die Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen, die in partizipativen Workshops stattfinden. Dabei sei man auf eine enge Zusammenarbeit mit der KNU angewiesen.

Herr Herrmann informiert über die Struktur der KNU, zu der fünf Arbeitsgruppen gehören, sowie über die Sitzungshäufigkeiten der KNU und ihrer Arbeitsgruppen. Er erklärt, dass die KNU bereits einen Nachhaltigkeits-Zielkatalog erarbeitet habe und dieser auch dem AS vorgelegt worden sei. Mittlerweile sei nun auch ein Indikatorenkatalog entwickelt worden, auf dessen Basis beurteilt werden können, wie die HU auf dem Weg zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele vorangekommen sei. Herr Herrmann geht genauer auf den Aufbau der Indikatoren ein. Der nächste Schritt für die KNU wäre nun die Entwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Erreichung der festgelten Nachhaltigkeitsziele. Da es dabei jedoch zu weitreichenden Überschneidungen mit den zu entwickelnden Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept komme, werde die KNU im Sinne der Synergiebündelung damit erst im nächsten Jahr beginnen. Die weitere Arbeit der KNU in diesem Jahr werde sich v.a. auf das Thema Dienstreisen fokussieren.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass hinter seiner Anregung, diesen TOP zu etablieren, nicht die Vorstellung gestanden habe, dass nur eine Kommission sich und ihre Arbeit vorstelle. Es gebe vielmehr verschiedene Kommissionen, von deren Aktivitäten man im AS für gewöhnlich wenig erfahre, und die Idee sei gewesen, dass diese Kommissionen im Rahmen des Tagesordnungspunktes von ihren Aktivitäten berichteten.

Er berichtet aus der Medienkommission, dass diese kürzlich erneut die jährlich laufenden Programme CIP und WAP auf den Weg gebracht habe.

Herr Dr. Morgenstern regt an, dass der AS seine Kommissionen auffordern möge, auf ihren Webseiten einheitlich bestimmte Informationen zu veröffentlichen: eine kurze Beschreibung der Aufgaben der Kommission, die Geschäftsordnung der Kommission (sofern vorhanden), die Mitglieder oder zumindest eine Kontaktmöglichkeit, Termine, Orte und Tagesordnungen der Sitzungen sowie HU-öffentlich die Sitzungsprotokolle.

Der Akademische Senat lässt per Akklamation seine Zustimmung zu diesem Vorschlag erkennen.

TOP 11:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerlHG-Novelle (AS 101/21)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage. Sie bittet die Mitgliedergruppen im AS, ihrer Vertreter*innen für die Arbeitsgruppe an die Geschäftsstelle des AS zu melden.

Die Präsidentin verweist auf eine breit verteilte Stellungnahme der FNK, in der ein ungefähres Arbeitsprogramm umrissen sei.

Frau Prof. Schwalm erklärt, dass sich auch die EPK mit den Auswirkungen der BerlHG-Novellierung befasst habe und fortlaufend weiterhin befassen werde. Dies solle nach dem Wunsch der EPK in enger Verzahnung mit der einzusetzenden Arbeitsgruppe geschehen.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert äußert den Wunsch, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Frau Prof. Kunst erklärt, dass dies eine Selbstverständlichkeit sei. Sie teilt mit, dass die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter*innen Frau Dr. Baum als Mitglied und Herrn Dr. Füller als Stellvertreter benannt habe.

Frau Prof. Metzler erklärt, dass die Gruppe der Professor*innen Herrn Prof. Grundmann als Mitglied und Herrn Prof. Wahl als Stellvertreter benenne.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass als Vertreter*innen der zentralen Universitätsverwaltung vorgeschlagen würden: Frau Dr. Schauenburg, Frau Frommholz, Herr Eichner, Herr Eschke, Herr Münch, Frau Wenau.

Herr Dr. Kronthaler äußert die Erwartung, dass bei der Entwicklung von Konzepten durch die Arbeitsgruppe auch auf deren Realisierbarkeit geachtet werde, diese also rechtmäßig, nachhaltig, generationengerecht und finanzierbar seien.

Herr Dr. Morgenstern weist mit Blick auf Punkt 6 der Vorlage darauf hin, dass das bloße Einsetzen der Arbeitsgruppe keine haushaltsmäßigen Auswirkungen habe.

Herr Prof. Schneider erklärt in Ergänzung zu Herrn Dr. Kronthalers Aussagen, dass es darüber hinaus das Ziel sein müsse, die bestmögliche Lehre und exzellente und bestmögliche Forschung an der HU zu ermöglichen.

Frau Prof. Schwalm bekräftigt dies. Sie erklärt, dass es wichtig sei, die Arbeitsgruppe jetzt einzusetzen, dass dabei aber von vornherein klar sein sollte, dass die Arbeitsgruppe im Verbund und in Verzahnung mit den zuständigen Gremien wie der EPK agiere.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 101/2021:

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung von §102c, 108, 110 BerlHG-Novelle unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen, deren Vertreter:innen in Abstimmung mit der EPK und der FNK benannt werden sollen. Es werden jeweils ein:e Vertreter:in pro Mitgliedergruppe und eine Stellvertreter:in benannt. An der Arbeitsgruppe werden mit Rede- und Antragsrecht zudem jeweils ein:e Vertreter:in der Personalvertretungen, die zentralen Beauftragten sowie Vertreter:innen der Zentralen Universitätsverwaltung beteiligt.

TOP 12:

Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer durch die Porticus-Stiftung geförderte auf fünf Jahre befristete W2-Professur für den "Nikolaus Cusanus Lehrstuhl für Theologie der Religionen" an das Institut für Katholische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 082/21)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Akademische Senat stimmt über die Tagesordnungspunkte 13 und 14 en bloc ab.

TOP 13:

Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur für „Molekulare Pflanzenphysiologie“ (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3) am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 094/21)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Sie berichtet, dass die EPK die Vorlage positiv eingeschätzt und keinen Diskussionsbedarf gesehen habe.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 094/2021:

Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 Professur für „Molekulare Pflanzenphysiologie“ (zur Besetzung nach W1 mit Tenure Track nach W3) am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.

TOP 14:

Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Professur für „Vergleichende Analyse politischer Systeme“ mit Tenure Track nach W3 (AS 095/21)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Sie berichtet, dass die EPK die Ausstattung der Juniorprofessur mit nur einer Viertel-Sekretariatsstelle kritisch sehe. Positiv sei in der EPK hervorgehoben worden, dass die Ausschreibung als Juniorprofessur mit Tenure-Track besonders die gezielte Rekrutierung von Frauen ermöglichen dürfte.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 095/2021:

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer W1-Professur für „Vergleichende Analyse politischer Systeme“ mit Tenure Track nach W3.**
- 2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

TOP 15:

Antrag auf Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W1-Professur „Musikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Aufführungsforschung“ (ohne Tenure Track) (AS 096/21)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 16:

Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums „Re:Work - Zentrum für globale Arbeitsforschung“ als IZ des Typs 3 für drei Jahre (01.11.2021 bis 31.10.24) (AS 097/21)

Herr Prof. Eckert erläutert die Vorlage.

Hintergrund der vorgesehenen Einrichtung des IZs sei das Auslaufen der Förderung des Käte Hamburger Kollegs „Arbeit und Lebenslauf in globalhistorischer Perspektive“

(re:work). Er weist auf die Empfehlung der FNK hin, das IZ „Re:Work - Zentrum für globale Arbeitsforschung“ zwar für drei Jahre einzurichten, die finanzielle Förderung jedoch auf ein Jahr zu begrenzen. Er bittet darum, das IZ wie üblich auch für drei Jahre finanziell zu fördern.

Frau Prof. Specht legt in Vertretung des FNK-Vorsitzenden dar, aus welchen Gründen sich die FNK dafür ausgesprochen habe, das IZ zwar für drei Jahre einzurichten, die Förderung jedoch auf ein Jahr zu beschränken. In der FNK habe Konsens darüber bestanden, dass die Fragestellungen, mit denen sich das IZ befassen wolle, interessant, aktuell, interdisziplinär und relevant seien und dass es prinzipiell befürwortet werde, dass das bestehende Projekt im Rahmen eines Interdisziplinären Zentrums weitergeführt werden könne. Es habe jedoch Unklarheit hinsichtlich des Mehrwerts eines IZs bestanden, da die für ein IZ bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichten, um die Vorhaben, die in dem bisherigen Rahmen umgesetzt worden seien, weiterzuführen. Da zudem eine Umstrukturierung der IZs geplant sei, die beinhalte, dass es für IZs künftig kompetitive Antragsverfahren gebe, sei es sinnvoll, den Namen des Projekts weiterzutragen und diesem im Rahmen eines IZs ein Jahr Zeit zu geben, um Förderungsanträge zu stellen oder konkreter auszuarbeiten, wohin sich re:work mit den begrenzten Mitteln dieses IZs entwickeln möchte, um danach im Rahmen dieses kompetitiven Verfahrens einen Antrag zu stellen. Dann könne entschieden werden, ob seitens der HU eine Weiterförderung angestrebt werde oder nicht.

Herr Dr. Morgenstern problematisiert die Kosten, die der HU durch die Vielzahl der eingerichteten IZs entstünden. Er verweist ferner auf die geplanten Änderungen bei den IZs und die zweijährige Übergangsförderung für das Käte Hamburger Kolleg, angesichts derer nicht ersichtlich werde, warum an dieser Stelle die Einrichtung des IZs beschlossen werden sollte.

Mitglieder des Präsidiums und des AS weisen auf die bisherige sehr erfolgreiche Arbeit des Kollegs Re:Work, dessen Renommee, internationale Sichtbarkeit und Bedeutung für die HU und den Bereich Asien- und Afrikawissenschaften hin. Sie plädieren dafür, die Förderung für die gesamten drei Jahre der Laufzeit des IZs zu gewähren.

Herr Prof. Eckert verweist u.a. darauf, dass eine ganze Reihe von Vorhaben und Anträgen bereits liefen, große Anträge jedoch Zeit bräuchten.

Herr Prof. Schneider erklärt, dass der Zielkatalog des IZs sehr überzeugend und ambitioniert sei und dass es kaum möglich sei, diesen bei einer nur einjährigen Förderung zu erreichen. Dass man mit der Verabschiedung der neuen IZ-Richtlinie in Verzug geraten sei, könne nicht Herrn Prof. Eckert angelastet werden. Diesem bzw. dem IZ erwachse zudem kein Vorteil daraus, dass die Einrichtung noch auf Grundlage der alten Richtlinie erfolge. Herr Prof. Schneider legt dar, welche Veränderungen für neue und bereits bestehende IZs die geplante neue IZ-Richtlinie zur Folge hätte.

Frau Prof. Kunst stellt die Vorlage unverändert zur Abstimmung.

Der Akademische Senat fasst mit 13 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen den Beschluss AS 097/2021:

Der Akademische Senat beschließt

- 1. die Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums „Re:Work - Zentrum für globale Arbeitsforschung“ als IZ des Typs 3 für drei Jahre**
- 2. die Bestellung von Herrn Prof. Andreas Eckert für die Laufzeit der ersten Förderperiode als Geschäftsführenden Direktor.**

Herr Rüstemeier stellt unter Verweis auf die fortgeschrittene Zeit, auf Grund derer es einigen Studierenden möglicherweise nicht mehr möglich sein werde, zur Behandlung des

Tagesordnungspunktes 19 „Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU“ anwesend zu sein, den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Akademischen Senats zu vertagen.

Herr Prof. Pinkwart erklärt, dass eine Vertagung des Tagesordnungspunktes 19 auf die nächste Sitzung unproblematisch sei.

Der Akademische Senat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag einstimmig zu. Der Tagesordnungspunkt 19 wird damit auf die nächste Sitzung des Akademischen Senats vertagt.

TOP 17:

1.1. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

1.2. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Abschluss Erste Theologische Prüfung) (AS 071/21)

Herr Prof. Witte erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 071/2021:

Der Akademische Senat nimmt

1. die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption),

2. die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Abschluss Erste Theologische Prüfung),

zustimmend zur Kenntnis.

3. Mit der Umsetzung der Beschlüsse beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

TOP 18:

Zweite Lesung des Strukturplans 21 (AS 025/21)

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage.

Nach der ersten Lesung habe es, um auf vorgebrachte Kritik zu reagieren, noch einige Änderungen am Strukturplan gegeben. Herr Dr. Kronthaler weist mit Blick auf die entsprechende Neuregelung des BerlHG darauf hin, dass es eines Strukturplans 2021 allein schon deshalb bedürfe, um nicht für jede ZFZ eine Genehmigung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung einholen zu müssen. Er erklärt, dass in den nächsten Struktur- und Entwicklungsplan 2023 voraussichtlich deutlich mehr zukunftsweisende Änderungen eingebaut werden müssten.

Herr Dr. Morgenstern gibt eine Stellungnahme der Gruppe der MTSV zum Strukturplan 21 ab, s. Anlage 9.

Es folgt eine längere Diskussion zu den von Herrn Dr. Morgenstern vorgebrachten Kritikpunkten. Dabei legen Herr Dr. Kronthaler und Frau Prof. Kunst u.a. dar, dass nicht zutrefte, dass mit Blick auf die Verwaltungsmitarbeiter*innenstellen in den vergangenen Jahren an der HU Inaktivität geherrscht habe; die Zahl der Verwaltungsmitarbeiter*innenstellen sei seit 2016 gewachsen. Es handele sich um eine äußerst wichtige Frage und es laufe derzeit auch eine Gesamtbewertung der entsprechenden Bedarfe.

Herr Dr. Morgenstern verweist darauf, dass bei den MTSV zwischen 2000 und 2020 etwa 100 Stellen abgebaut worden seien und dass ein großer Teil der mit dem STEP 17 in der zentralen Universitätsverwaltung neu hinzugekommenen Stellen nur durch eine Ver-

schiebung von Stellen aus dem dezentralen WiMi- und MTSV-Bereich zustande gekommen sei.

Herr Dr. Kronthaler und Frau Prof. Kunst erklären mit Blick auf den Punkt Personalentwicklung, dass es auf die Corona-Pandemie sowie auf die Arbeitsbelastung in der zentralen Universitätsverwaltung zurückzuführen sei, dass die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes nicht öfter getagt habe und dass die Arbeitsgruppe zum Thema Sekretariate noch nicht wiederbelebt worden sei. Um sich mit der Eingruppierungsthematik befassen zu können, bedürfe es zudem der Zielstruktur der Geschäftsprozesse sowie daraus abgeleitet auch der Aufbauorganisation, woran derzeit im Rahmen von *humboldt gemeinsam* noch gearbeitet werde. Das Thema sei nicht vergessen, für eine Befassung damit seien jedoch noch nicht alle notwendigen Voraussetzungen gegeben.

Herr Dr. Flogaus unterstreicht aus Sicht des akademischen Mittelbaus, Frau Prof. Schwalm aus Sicht der EPK, dass in künftigen Strukturplänen sämtliche strukturelevanten Dauerstellen, d.h. auch solche des akademischen Mittelbaus und der MTSV, berücksichtigt werden sollten, und zwar nicht nur als Ausstattung, sondern auch mit Blick auf die entsprechenden Aufgaben. Frau Prof. Schwalm erklärt zudem, dass, bei allem Verständnis, mit dem STEP 21 den Status quo abbilden zu müssen, seit vielen Jahren auf den „großen“ Strukturplan gewartet werde, der tatsächlich ein Plan sei und nicht nur ein Abbild der vorhandenen Strukturen. Herr Dr. Flogaus und Frau Prof. Schwalm plädieren gleichwohl dafür, den vorliegenden Entwurf des Strukturplans 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Prof. Metzler widerspricht dem in der Diskussion wiederholt geäußerten Eindruck, dass der STEP 21 nur den Status quo dokumentiere. Sie weist im Übrigen darauf hin, dass an der Philosophischen Fakultät die Fakultätsverwaltung in den letzten Jahren gewachsen sei und einen erheblichen Professionalisierungsschub erhalten habe.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass die Fragen, wie der Struktur- und Entwicklungsplan künftig gestaltet und was als strukturelevante Elemente mit aufgenommen werden solle, diskutiert werden müssten. Mit dem STEP 23 werde sich sehr viel verändern.

Frau Prof. Kunst teilt mit, dass für die Struktur- und Entwicklungsplanung 23 die Gespräche schon relativ weit gediehen und die Fakultäten dabei seien, Planungen, etwa mit Blick darauf, wie sich Strukturen über eine gewisse Zeit entwickeln sollen, vorzubereiten. Was darüber hinaus die Darlegung eines detaillierten Stellenplanes betrifft, gelte es, die möglichen daraus resultierenden negativen Folgen für die Handlungsfreiheit der Universität zu bedenken. Sie weist darauf hin, dass die HU in ihren Strukturplänen deutlich mehr Strukturinformationen liefere als die anderen Berliner Universitäten.

Frau Prof. Vedder merkt an, dass der Beschluss des AS vorbehaltlich redaktioneller Korrekturen erfolgen müsse. Sie verweist darauf, dass im Strukturplan einige Zeilen verrutscht seien.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass redaktionelle Änderungen immer möglich seien.

Frau Lingthaler berichtet, dass im Kapitel „Theologien an der Humboldt-Universität zu Berlin“, in dem es um die beiden neu gegründeten Zentralinstitute für Islamische und für Katholische Theologie gehe, das BIT relativ ausführlich behandelt werde, inklusive Informationen zu den Besetzungen der Professuren und der Aussage, dass der Lehrbetrieb zum Wintersemester 2019/20 aufgenommen worden sei, dass dies beim IKT hingegen fehle. Hier seien eine Gleichbehandlung der beiden Zentralinstitute und insbesondere die Aufnahme eines Hinweises, dass auch am IKT der Lehrbetrieb zum Wintersemester 2019/20 aufgenommen worden sei, angeraten.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass offenbar noch die Beschlussvorlage aus der ersten Lesung des Strukturplans vorliege und der Beschlusstext daher angepasst werden

müsse. Der zweite Satz aus dem Beschlusstext („Über einen Vorschlag zur Verabschiedung des Strukturplans an das Kuratorium soll im Rahmen einer zweiten Lesung im Oktober 2021 entschieden werden.“) müsse gestrichen werden.

Dem stimmt Frau Prof. Kunst zu.

Der Akademische Senat fasst bei 9 Enthaltungen den um die o.g. Streichung modifizierten Beschluss AS 025/2021:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin nimmt den Entwurf des Strukturplans 2021 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 19:

Zwölfte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 055/21)

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 20:

Aktualisierung der Open-Access-Policy der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 098/21)

Herr Prof. Schneider und Herr Prof. Degkwitz erläutern die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 098/2021:

Der Akademische Senat stimmt dem Entwurf der aktualisierten Open-Access-Policy zu

**TOP 21:
Verschiedenes**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin

Marc Schröder
Protokoll

Sehr geehrte Humboldtianerinnen, sehr geehrte Humboldtianer,

ich trete zum Ende des Jahres von meinem Amt als Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin zurück. Dieses habe ich gegenüber der Kuratoriumsvorsitzenden erklärt.

Lassen Sie mich Ihnen meine Entscheidung erläutern:

Die Humboldt-Universität zu Berlin gehört verdientermaßen zu den deutschen Exzellenzuniversitäten. Die Mitglieder der Universität haben die dahinter stehende Leistungsfähigkeit mühsam errungen und 2019 im Exzellenzwettbewerb bestätigt bekommen. Dafür war und ist die Gewinnung der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nötig. Genau wie die Berufung der Profiliertesten.

Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren Unzufriedenheit und Kritik an den schwierigen und unsicheren Karrierewegen in der Wissenschaft gewachsen. Es gibt auch an der Humboldt-Universität eine breite Unterstützung für „Ich bin Hanna“ und eine hohe Unzufriedenheit mit den unwägbareren Zukunftsaussichten zum Beispiel in den Emmy-Noether-Arbeitsgruppen oder auch bei den ERC-Awards.

Ich kann das gut verstehen und sehe die dringende Notwendigkeit von Veränderungen.

Die Novelle des BerlHG führt zwingend zu einer Transformation der „Faculty“ und der Personalstrukturen der Universität. Mit den Änderungen in §110 wird sich die Zahl von unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern über die nächsten Jahre hinweg deutlich erhöhen. Darauf sind unsere aktuellen Strukturen aber nicht ausgerichtet. Die Lösung der damit verbundenen Zielkonflikte wird eine Aufgabe der nächsten fünf bis zehn Jahre werden. Es gilt also, eine langfristige Strategie zu entwickeln, praktikable Modelle für Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Universität, für die gegenwärtig aber keine Gegenfinanzierung in Sicht ist. Für diese Herausforderungen braucht es – so meine Überzeugung - einen neuen Blick auf das, was für die Universität nötig ist.

Persönlich halte ich die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen des BerlHG für gut gemeint aber schlecht gemacht. Die Änderungen in ihrer Gesamtheit gefährden die exzellente Weiterentwicklung der Humboldt-Universität und in der Konsequenz den Wissenschaftsstandort Berlin. Auf der Grundlage meiner Erfahrungen und Überzeugungen kann ich diese politische Entscheidung nicht mittragen und trete deshalb von meinem Amt zurück. Es ist an den Wissenschaftspolitiker:innen im Land, aber auch im Bund, verantwortlich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Berliner und des deutschen Wissenschaftssystems zu gestalten und die Hochschulen mit den Herausforderungen der Neuausrichtungen nicht allein zu lassen.

Unsere jüngsten Verhandlungen mit der Politik haben für die Universität eine Budget-Aufstockung von 3,5 Prozent für die nächsten fünf Jahre gesichert erscheinen lassen. Ein gutes Ergebnis. Es könnte reichen für die jetzigen Strukturen – nicht aber für eine tiefgreifende Transformation im Sinne des BerlHG. Zusätzliche Ressourcen sind aber erst für die zweite Hälfte der zwanziger Jahre vorstellbar, weshalb man mit einem qualitativ und quantitativ gesicherten Wandel der Universitätsstrukturen wahrscheinlich erst 2023 beginnen kann. Dann wird auch ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan zu verabschieden sein und bei der Gelegenheit ließen sich neue Organisationsstrukturen beschließen, die eine neue Universität mit z.B. Departments zur Regel machen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist für ihre Aufgaben gut gerüstet. Umfangreiche Reformen sind abgeschlossen oder in der Umsetzung. Es gibt mit den Kollegen Dr. Kronthaler, Prof. Dr. Pinkwart und Prof. Dr. Schneider ein neu und gut aufgestelltes Präsidium. Die Humboldt-Universität ist an den Aktivitäten der Berlin University Alliance gut und ausgewogen beteiligt. Das Projekt ist in den Fakultäten angekommen und wird dort von den Forschenden in zunehmendem Maße getrieben, vor allem im Hinblick auf die Berliner Zukunftsthemen wie etwa Social Cohesion and Global Health. Die Vorbereitungen für neue Zukunftstechnologien laufen an - zum Beispiel mit dem Quanten Computing Cluster, das berlinweit von Prof. Arno Rauschenbeutel koordiniert wird. Die Oxford-Initiative hat unter der Leitung von Prof. Cigdem Issever als Academic Director Fahrt aufgenommen.

Die Hauptstadtuniversität HU ist in der Mitte unserer Stadt präsent mit ihren Open Humboldt-Aktivitäten im Humboldt Forum, beim Wissenschaftscampus mit dem Museum für Naturkunde, am Campus Nord mit der Charité zusammen, in den Projektentwicklungen für das Palais am Festungsgraben usw. Es gibt einen von der HU gestalteten Bahnhof der Wissenschaften, der Humboldt-Themen an jedermann vermittelt und vieles mehr.

Es ist also vieles erreicht und sicher wird es den Humboldtianer:innen gelingen, auch die neuen Herausforderungen zu meistern.

Ich danke für das in mich gesetzte Vertrauen. Es war mir eine Ehre, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin zu sein.

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. phil. Dr. h. c. Sabine Kunst
Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Kunst,

mit großer Sorge hat der Akademische Mittelbau der HU die Stellungnahme des Präsidiums vom 07.10.2021 zum künftigen Umgang mit dem § 110 des novellierten BerlHG zur Kenntnis genommen. Demnach sollen spätestens ab dem 02.11.2021 an der HU mit Postdocs keine nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristeten Verträge mehr mit dem Qualifikationsziel der Berufungsfähigkeit (Habilitation etc.) geschlossen werden bzw. keine entsprechenden Weiterbeschäftigungen (Anschlussverträge) mehr möglich sein, es sei denn der entsprechende Bereich gibt eine konkrete Anschlusszusage für eine Dauerstelle. Dies ist jedoch i.d.R. schon deshalb nicht möglich, weil die Institute und Fakultäten im Zuge der vom Präsidium der HU erlassenen Kontingentsregelung nicht einmal die ihnen laut Strukturplan eigentlich zur Verfügung stehenden Stellen im vollen Umfang dauerhaft besetzen können. Sie selbst haben in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 09.10.2021 vom „Verhängen eines Moratoriums“ für Postdocs an der HU gesprochen.

Damit wäre an der zum Exzellenzverbund gehörenden HU ab November für Postdocs keine (Weiter-)Qualifikation zur Berufungsfähigkeit mehr auf Haushaltsstellen möglich. Dies wäre nicht nur für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen desaströs, sondern eine solche Blockade käme m.E. auch einer hochschulpolitische Bankrotterklärung gleich.

Im Gegensatz zu der vom Präsidium der HU mitgeteilten harten Linie in dieser Frage hat mittlerweile der Pressesprecher des FU-Präsidenten, Herr Goran Krstin, folgendes mitgeteilt:

„Die Freie Universität hatte in der Zeit, in der die Konsequenzen aus den Änderungen des BerlHG für die Freie Universität Berlin geprüft wurden, kurzfristig, für wenige Tage, Post-Docs nicht befristet eingestellt bzw. verlängern können. Dies war keine langfristige bzw. endgültige Entscheidung. Nach eingehender Prüfung, und dies steht seit Anfang vergangener Woche fest, können weiterhin Post-Docs aus Haushaltsmitteln nach Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG befristet beschäftigt werden. Verlängerungen von befristeten Verträgen von Post-Docs, etwa aufgrund der familien- oder sozialpolitischen Komponente des WissZeitVG, werden auch weiter durchgeführt.“

Und der Sprecher für Wissenschaft und Forschung des Regierenden Bürgermeisters, Herr Matthias Kuder, hat auf Anfrage nochmals ausdrücklich erklärt, dass nach Auffassung der Senatskanzlei die Regelung von § 110(6) bei der Verlängerung bestehender einschlägig befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifikation keine Anwendung finde:

"Die gesetzliche Regelung verlangt von den Hochschulen, Personen, die ab Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig einen Arbeitsvertrag mit dem vorgenannten Qualifikationsziel abschließen, eine Anschlussperspektive zu geben. Nach dem hiesigen Verständnis ist es gesetzgeberisch indes nicht intendiert, dass die Hochschulen entsprechende dauerhafte Anschlussperspektiven auch für schon bestehende PostDoc-Qualifizierungsverhältnisse (Bestandsverträge) anwenden. Dies gilt auch für Bestandsverträge, die zur Erlangung des Qualifikationsziels verlängert werden sollen (z.B. weil wegen der Betreuung eines Kindes das Qualifikationsziel in der vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden konnte)."

So sehr ich und meine Kolleg:innen ebenso wie das Präsidium der HU die Notwendigkeit sehen, dass mittel- und langfristig die Auswirkungen der Novellierung von § 110(6) durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen durch das Land finanziell aufgefangen werden müssen und entsprechende Vereinbarungen daher Gegenstand der bevorstehenden Hochschulvertragsverhandlungen sein sollten, so nachdrücklich möchte ich Sie angesichts der offenbar divergierenden Praxis der FU und der HU sowie angesichts des Gegensatzes zwischen der Auffassung der Personalabteilung der HU und der Senatskanzlei darum bitten, die bislang (hochschul-)öffentlich kommunizierte Haltung des Präsidiums in dieser Frage zu überdenken. Es kann nicht sein, dass die BUA-Universitäten in solch einer zentralen Frage unterschiedliche Positionen einnehmen oder dass dauerhaft unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Senatskanzlei und dem Präsidium der HU über die Reichweite der Novellierung dieses Paragraphen bestehen.

Daher ersuche ich Sie, gemäß § 2(4) GO-AS HU zu diesen Fragen schriftlich Stellung zu nehmen und dem Akademischen Senat diese Stellungnahme mitzuteilen. Je früher dies geschieht, um so besser ist dies für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, aber auch für das Ansehen der HU in der Öffentlichkeit.

Sollte, wie in der Stellungnahme des Präsidiums vom 07.10. angekündigt, für die Erarbeitung längerfristiger / struktureller Perspektiven zu den Auswirkungen der Novellierung von § 110 an der HU eine Arbeitsgruppe des AS bzw. von EPK und FNK eingesetzt werden, gehe ich im übrigen davon aus, dass die Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Weise an dieser Arbeitsgruppe beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Flogaus

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



HU Berlin | Die Präsidentin | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin

Herrn PD Dr. Reinhard Flogaus
Humboldt-Universität zu Berlin
Theologische Fakultät
Burgstraße 26
10178 Berlin
per e-mail

Die Präsidentin

Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2021


Sehr geehrter Herr Dr. Flogaus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2021. Die Herausforderungen, vor denen die Humboldt-Universität durch das am 25. September in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft gestellt wird, sind groß. Um die richtigen Antworten auf die anstehenden Fragen zu finden, ist eine enge Einbeziehung der Gremien und Mitgliedergruppen nötig. Der Akademische Senat ist in seiner Sitzung vom 26. Oktober meinem Vorschlag zur Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe gefolgt, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen wird.

Die Universitätsleitung steht überdies in engem Austausch mit den Partneruniversitäten der Berlin University Alliance. Zudem bemühen wir uns mit der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung um ein einheitliches Verständnis des Gesetzeswortlauts. Sie werden verstehen, dass ich weitreichende Entscheidungen nicht auf der Grundlage einzelner Pressemitteilungen und Erklärungen treffen kann. Zu einem Teil der Fragen liegt uns jedoch seit dem 25. Oktober eine Mitteilung der Senatskanzlei an die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen vor. Einstweilen ist die Universität mit der veröffentlichten Übergangsregelung handlungsfähig, wenn auch mit Einschränkungen.

Gestützt auf die Auskunft der Senatskanzlei und in Übereinstimmung mit Freier und Technischer Universität werden an der Humboldt-Universität darüber hinaus Vertragsverlängerungen von PostDocs vorgenommen, denen das Erreichen des Qualifizierungsziels wegen Betreuungspflichten, Krankheit, aufgrund von Corona oder aus anderen Gründen, die nicht von den Beschäftigten zu vertreten sind, nicht möglich war.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Die Präsidentin

Datum:
28.10.2021

Bearbeiter/In:
Philipp Meller
Geschäftszeichen:
PRef

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Telefon: +49 30 2093-20006
Telefax: +49 30 2093-2729

philipp.meller@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:
Unter den Linden 6
Raum 2035
10117 Berlin

Bankverbindung:
Berliner Bank
NL der Deutsche Bank PGK AG
BLZ 100 708 48
Konto 512 6206 01
BIC/SWIFT DEUTDEDB110
IBAN DE95 1007 0848 0512 6206 01

AS-Sitzung 26.10.21 MTSV-Stellungnahme zum TOP 18 StEP21

Der vorliegende Struktur- und Entwicklungs-Plan 21 ist eine reine Ist-Darstellung. Nun ist uns klar, dass es viele Pläne gibt, die reine Darstellungen sind, so z. B. ein Gebäudeplan. Aber dem Gebäudeplan ging eine Planung des Gebäudes voraus und diese Planung vermissen wir MTSV im HU-StEP21, zumindest für unsere Mitgliedergruppe. Natürlich wissen wir, dass in den Einrichtungen, die zum StEP21 zugeliefert haben, durchaus geplant wird.

Aber viele unserer Kolleg:innen sehen das so: Zwar macht sich „die HU“ sehr viel Gedanken, wie Forschung und Wissenschaft (exzellent) weiterzuentwickeln sind, aber zur Unterfütterung des Ganzen (das ist unsere Statusgruppe!) fehlen scheinbar Plan und Ziel.

Der Punkt „Verwaltungsreform“ im vorliegenden StEP21 beschreibt faktisch nur den technischen Umstieg, aber die Systeme erledigen Aufgaben nicht allein und automatisch. Eine echte Verwaltungsreform inkl. einer Strategie zur Lösung der Probleme in der Verwaltung, die die Kolleg:innen mitnimmt auf dem Weg, können viele Mitarbeitende nicht erkennen.

Auch der Punkt Personalentwicklung findet auf über 2 Seiten viele schöne Sätze zu dem Thema, aber die Arbeitsgruppen haben wenig und die PE-AG Eingruppierung (Thema Sekretariate) hat nie getagt! Es ist faktisch, also für die Kolleg:innen wahrnehmbar, nichts bzw. so gut wie nichts passiert.

Wir möchten auf 2 Zitate hinweisen, die wir auch bei unserem Termin im Kuratorium als Ausgangspunkt für Diskussionen genutzt haben:

Zitat 1 (Adlershof-Journal 11/2016); Fr.Kunst sagt dort: „Eine große Diskrepanz besteht zum Beispiel zwischen dem Verhältnis von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern. Der letztere Bereich ist mit den beiden anderen in den vergangenen Jahren nicht gleichermaßen mitgewachsen.“

Tatsächlich sind bei MTSV von 2000 bis 2020 etwa 100 Stellen abgebaut worden und das, obwohl im gleichen Zeitraum rund 400 Wissenschaftler:innenstellen (Prof. + Mittelbau) dazu gekommen sind und seit 2010 etwa 20% mehr Studienverlaufsfälle und ein um 25% gewachsener Haushalt (inkl. DM) zu verwalten sind.

Zitat 2 (AS-Protokoll, Sitzung vom 20.09.20): „Frau Prof. Kunst erklärt, dass man sich bewusst sei, dass es in dieser Frage [betrifft: Anzahl von Sekretariats-Stellen und deren Eingruppierung] Handlungsbedarf gebe ... Man werde sich mit dieser Thematik ... im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 2021 befassen müssen.“

Wann will die UL das, was Fr. Kunst vor 5 Jahren schon benannt hat (Zitat 1, 2016), umsetzen?

Wann will die UL das, was vor 1 Jahr im AS zugesagt worden ist (Zitat 2; 2020), realisieren?

Es braucht eine echte Verwaltungs-Struktur-Planung, zentral und dezentral, die vergleichbare gute MTSV-Ausstattung in den verschiedenen Einrichtungen zum Ziel haben sollte. Und eine solche können die Einrichtungen u. E. auch nicht mehr innerhalb ihrer Primärbudgets, egal ob sie per Kontingenten oder anders bewirtschaftet werden, lösen, sondern das muss fakultätsübergreifend angegangen werden.

Es braucht u. E. also ein Umdenken in der Struktur- und Entwicklungsplanung **und** eine ganz andere Personal- und Bezahlungs- (sprich: Eingruppierungs-) Politik, denn wir haben eine zunehmender Fluktuation und verlieren zu viele Kolleg:innen bzw. haben bei Stellenausschreibungen meist eine zu schlechte Bewerber:innenlage.

Ohne dass diese Dinge endlich, endlich angegangen werden, können wir diesen StEP21 dem Kuratorium nicht zur Verabschiedung empfehlen.

Und noch eine Ergänzung: Uns geht es nicht vordergründig nur um die Verbesserung der Beschäftigungssituation für unsere Kolleg:innen; wir sind nicht die Gewerkschaften.

Uns geht es um die Option, die „Kultur der Ermöglichung“ auch Realität werden zu lassen und die Professor:innen und wissenschaftlich Mitarbeitenden von Dingen zu entlasten, die sie aktuell machen müssen, die aber eigentlich nicht zu ihren Arbeitsaufgaben gehören. Wir wollen erreichen, dass „der Laden“ HU endlich besser läuft!